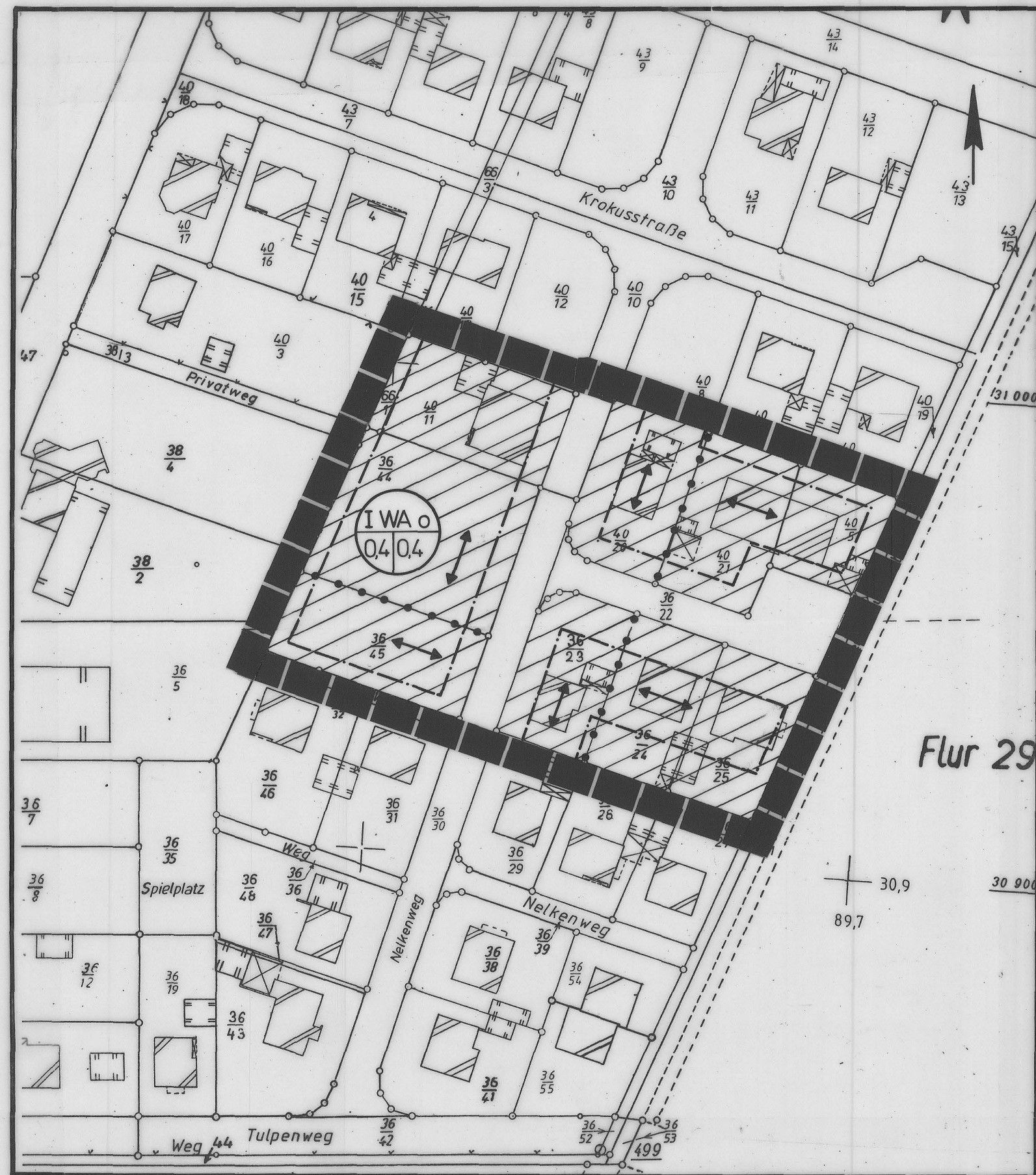
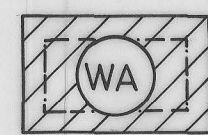


Satzung der Gemeinde Geeste -Landkreis Emsland- 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Erweiterung Am Kleinen Bruch" OT. Osterbrock (vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB)



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung



allgemeines Wohngebiet
überbaubare Fläche
nicht überbaubare Fläche

2. Maß der baulichen Nutzung

I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
0,4 Geschoßflächenzahl (GFZ)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o offene Bauweise
- - - - - Baugrenze
Stellung der baulichen Anlagen
Firstrichtung = längere Mittelachse des Hauptkörpers
- nur in einer Richtung zulässig

4. Verkehrsfläche

▭ Straßenverkehrsfläche
— Straßenbegrenzungslinie

5. Sonstige Planzeichen

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
- - - - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Geeste die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Erweiterung Am Kleinen Bruch", OT. Osterbrock bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Geeste, den 02.07.1997

gez. Aepken
BÜRGERMEISTER

gez. Brinkmann
GEMEINDEDIREKTOR

Gemäß § 2 (1) BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Geeste in seiner Sitzung am 30.06.1997 die Änderung des mit Verfügung vom 15.04.1966 durch den Regierungspräsidenten in Osnabrück genehmigten und am 04.05.1966 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 8 "Erweiterung Am Kleinen Bruch", OT. Osterbrock beschlossen.

Geeste, den 02.07.1997

gez. Brinkmann
GEMEINDEDIREKTOR

Die 2. vereinfachte Änderung des am 04.05.1966 in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 8 "Erweiterung Am Kleinen Bruch" wird gemäß §§ 10 und 13 BauGB in Verbindung mit den §§ 6 und 40 NGO in der zur Zeit gültigen Fassung in der Sitzung am 30.06.1997 als Satzung beschlossen.

Geeste, den 02.07.1997

gez. Brinkmann
GEMEINDEDIREKTOR

Bekanntgemacht und damit in Kraft getreten gemäß § 12 BauGB im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 20 vom 15.09.1997.

Geeste, den 02.10.1997

gez. Brinkmann
GEMEINDEDIREKTOR

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung ist die Verletzung von Verfahrens- o. Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung / nicht / geltend gemacht worden.

Geeste, den 29.01.2013

gez. Leinweber
BÜRGERMEISTER

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Herausgeber: Vermessungs- und Katasterbehörde Emsland
Katasteramt Meppen
Landkreis Emsland
Gemeinde Geeste
Gemarkung Geeste
Flur 27
Maßstab 1 : 1000
Antragsbuch Nr. A 1552/97

Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch:

Vermessungs- und Katasterbehörde Emsland
Katasteramt Meppen

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die nicht geänderten Festsetzungen des Ursprungsplanes Nr. 8 "Erweiterung Am Kleinen Bruch" OT. Osterbrock, in Kraft getreten am 04.05.1966, gelten unverändert für diese 2. vereinfachte Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes weiter.

HINWEISE

Für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gelten die Vorschriften der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132).

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 "Erweiterung Am Kleinen Bruch", OT. Osterbrock, rechtskräftig seit dem 04.05.1966 in den Teilbereichen aufgehoben, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes liegen.

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Geeste, den 29.01.2013

gez. Leinweber
BÜRGERMEISTER

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I. S. 58) in Verbindung mit der BauNutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 127).

GEMEINDE GEESTE

Bebauungsplan Nr. 8 "Erweiterung Am Kleinen Bruch - 2. vereinf. Änderung"

Bearbeitet:

Geeste, den 14.05.1997

- BAUAMT -

gez. Leinweber
DIPL.-ING.